



Auf- und Abstiegsplan der A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2026/2027

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet:

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch eine Punkte- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Nach Beendigung der Hin- und Rückrunde ist der Tabellenerste der Niederrheinmeister der Saison 2026/2027 und verbleibt für die nächste Saison in der Niederrheinliga.

Nach Abschluss der Hinrunde qualifiziert sich der Tabellenerste für die Hauptrunde (Liga B) der U19 DFB-Nachwuchsliga. Bezüglich des Zulassungsverfahrens sind die Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu beachten. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht die Qualifikation nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine über (vgl. § 19 Nr. 3c DFB-JO). Die Teilnahmeberechtigung endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten.

Wurden noch nicht alle Spiele der Hinrunde ausgetragen, die bis zum Zeitpunkt der vom DFB-Jugendausschuss gesetzten Ausschlussfrist zur Meldung der teilnehmenden Mannschaften an den DFB-Nachwuchsligen, wird im Bedarfsfall der Tabellenerste nach der Quotienten Berechnung analog § 20a (2a) Bst. b JSpo/WDFV ermittelt. Sollten noch offene Spiele der Hinrunde vom Aufsteiger in die U19 DFB-Nachwuchsliga nicht nachgeholt werden können, erfolgt eine 0:0 Spielwertung.

Die Rückrunde wird mit den verbliebenen 13 Mannschaften ausgetragen. Alle Punkte und Tore aus der Vorrunde werden mit in die Rückrunde genommen.



2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2026/2027 die **Plätze 1 – 9** belegen, haben sich für die Niederrheinliga der Saison 2027/2028 qualifiziert.
3. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus der Niederrheinliga ab. Sollte ein Verein direkt aus der DFB U19-Nachwuchsliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2027/2028 teilnimmt oder mit dem jüngeren Jahrgang direkt aufsteigt.
4. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Niederrheinliga bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Niederrheinliga spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.
5. Die A-Junioren-Niederrheinliga wird in der Saison 2027/2028 mit 14 Mannschaften gespielt:
 - den möglichen Absteigern aus der U19 DFB-Nachwuchsliga
 - den **neun** Niederrheinligisten, die in der Saison 2026/2027 die **Plätze 1 – 9** belegen
 - den jeweiligen Gruppensiegern der vier Landesligen

Steigen drei Vereine aus der DFB U19-Nachwuchsliga ab, so wird die Niederrheinliga Saison 2027/2028 mit 16 Mannschaften gespielt.

Steigen zwei Vereine aus der DFB U19-Nachwuchsliga ab, so wird die Niederrheinliga Saison 2027/2028 mit 15 Mannschaften gespielt.

Steigt ein Verein aus der DFB U19-Nachwuchsliga ab, so nimmt dieser den 14. Platz der Niederrheinliga Saison 2027/2028 ein.

Steigt kein Verein aus der DFB U19-Nachwuchsliga ab, so ermitteln die vier Gruppenzweiten der Landesliga Saison 2026/2027 einen weiteren Teilnehmer zur Niederrheinliga Saison 2027/2028. Alle 4 Vereine werden in eine Gruppe gesetzt und die Spielpaarungen werden gelöst. Der Gruppensieger steigt in die Niederrheinliga auf.

Aus einem Verein dürfen keine zwei Mannschaften an der A-Junioren Niederrheinliga teilnehmen.



6. Ist die Sollstärke von 14 Mannschaften durch Absteiger, Aufsteiger und direkt verbliebene Mannschaften erreicht, wird keine Qualifikation gespielt.

An **einer möglichen** Qualifikationsrunde für die Saison 2027/2028 nehmen teil:

- Die zweitplatzierten Mannschaften der 4 Landesliga-Gruppen der Saison 2026/2027. Sollte eine Zweitplatzierte Mannschaft kein Aufstiegsrecht haben oder auf dieses Verzichten, so darf der Drittplatzierte dieser Gruppe an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
Sollte auch die Drittplatzierte Mannschaft kein Aufstiegsrecht haben oder auf dieses Verzichten, wird die Anzahl der teilnehmenden Mannschaft reduziert. Die Teilnahmeberechtigung an der Qualifikation endet grundsätzlich mit dem Drittplatzierten.
- Ggf. wird eine Qualifikation vorsorglich gespielt.

Es nehmen also insgesamt **maximal 4** Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Sollte ein Verein, der sich bei den Qualifikationsspielen für die kommende Saison qualifiziert hat, verzichten, so steigt der nächstplatzierte Verein der entsprechenden Qualifikationsgruppe auf. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der DFB U19-Nachwuchsliga spielt und die Qualifikation in der Landesliga bzw. in der Niederrheinliga mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (8) JSPO/WDFV erreicht wurde.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb

Duisburg, den 23.08.2026

Veröffentlicht:

AM: 35/2026

Download FVN: 28.08.2026